



Botte vom Welzheimer Wald

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.
 Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 S, im Oberamtsbezirk 1 M 25 S, im übrigen Württemberg 1 M 45 S. Insektionspreis: die 4spaltige Petit-Zeile oder deren Raum 7 S, auswärts 10 S. Reklamezeile 20 S.

Nr. 161. Welzheim, Dienstag den 19. Oktober 1897. 31. Jahrgang

Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim.

Nachdem die

Maul- und Klauenseuche

in Alsdorf in 2 Gehöften ausgebrochen ist, sind wegen der großen Gefahr der Weiterverbreitung der Seuche über die Ortsgemeinde Alsdorf nachstehende Maßregeln verhängt worden:

- 1) Sämtliche Wiederläuer und Schweine werden mit der Wirkung unter polizeiliche Beobachtung gestellt, daß aus dem Seuchenort Wiederläuer und Schweine ohne ausdrückliche Genehmigung des Oberamts nicht entfernt werden dürfen;
- 2) aus der Ortsgemeinde Alsdorf darf Milch in ungekochtem Zustand nicht abgegeben werden. Der Abkochung gleich zu achten ist jedes andere Verfahren, bei welchem die Milch auf eine Temperatur von 100 ° Celsius gebracht oder wenigstens eine Viertelstunde lang einer Temperatur von mindestens 90 ° Celsius ausgesetzt wird.

Unter vorstehende Bestimmungen fallen auch Magermilch, Käse und Buttermilch.

- 3) Das Durchtreiben von Wiederläufern und Schweinen durch die Gemeinde Alsdorf ist untersagt.
 - 4) Die gemeinschaftliche Benützung von Brunnen, Tränken und Schwemmen ist verboten.
- Vorstehendes wird unter Hinweisung auf die bekannten Folgen der Zuwiderhandlung hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
 Den 16. Oktober 1897.

R. Oberamt.
 Waiblinger.

Welzheim.

Nach einer Mitteilung des R. Oberamts Sachnach ist das Bettreiben von Vieh aus verseuchten Gemeinden auf den am 19. d. Mts. in Sachnach abzuhaltenden Viehmarkt verboten worden.

Des Weiteren ist wegen größerer Ausdehnung der Maul- und Klauenseuche in Unterbrüden das Durchtreiben von Wiederläufern und Schweinen durch diese Gemeinde untersagt worden.
 Den 17. Oktober 1897.

R. Oberamt.
 Waiblinger.

Aus dem Bezirk und Umgebung.

+ **Welzheim, 18. Okt.** Aus dem Garten des Hrn. Breuninger in Rudersberg wurde uns heute ein Sträußchen schöner reifer Himbeere überbracht.

Württemberg.

Stuttgart, 15. Okt. Die Kolonie „Ostheim“, deren Ausbau nunmehr vollendet ist, zählt 250 Häuser mit 775 Wohnungen und ca. 4500 Einwohnern. Das Baukapital beträgt 3 600 000 M.

Stuttgart, 14. Okt. Gestern hielt der württ. Volksschulverein seine Jahresversammlung im Saal der Evang. Gesellschaft dahier ab. Hauptgegenstand der Verhandlung war das Thema: Konzentration des Unterrichts in der Volksschule, worüber Schulinspektor Wildt von Ulm 10 Leitsätze aufgestellt hatte. Die von ca. 200 Personen (Geistlichen und Lehrern) besuchte Versammlung hatte zu ihrem Vorsitzenden Herrn Prälat v. Sandberger. Die Debatte war eine sehr bewegte. Es handelte sich um die Stellungnahme zu den Prinzipien der Herbert-Ziller'schen Pädagogik. Der Referent hat die letzteren zwar scharf, aber, wie uns dünkt, gerecht beurteilt in dem

Satz: „Sie geht von einseitigen psychologischen und ethischen Voraussetzungen und hält sich nicht frei von Uebertreibung und Künstelei, verstoßt gegen die didaktischen Grundsätze und wird weder der Eigenart der einzelnen Lehrstoffe noch dem praktischen Bedürfnis, noch der Vielgestaltigkeit der Volksschule gerecht.“

Stuttgart, 16. Okt. Am 14. ds. Mts., abends 7^{1/4} Uhr entstand in einem Haus der Moserstraße eine Gasexplosion. Ein Flaschner war mit dem Anlegen einer Telephonleitung beschäftigt, hierbei wurde eine Gasröhre beschädigt und undicht. Als der Flaschner mit dem Licht nach dem Schaden suchte, entstand die Explosion, wodurch der Flaschner im Gesicht und an den Händen Verletzungen erlitt.

Stuttgart, 16. Okt. Die Ankündigung der Einführung von Kartenbriefen verbindet der „Straßanzeiger“ mit einer längeren Erklärung, in welcher es unter Bezugnahme auf eine frühere Erklärung des Ministerpräsidenten in der Abgeordnetenlammer heißt: „Bis jetzt sind von der Privatindustrie hergestellte Kartenbriefe verhältnismäßig wenig in den Verkehr gelangt und auch aus fremden Ländern, in welchen Kartenbriefe amtlich ausgegeben werden, ist der Eingang in Württemberg ein un-

erheblicher. Da aber nach Einführung von Kartenbriefen im übrigen Deutschland gewiß auch in Württemberg solche werden verlangt werden und im Interesse der Einheitlichkeit solcher Einrichtungen im ganzen Reiche, hat das Ministerium der Verkehrsanstalten auf den 1. November die Ausgabe von Kartenbriefen auch in Württemberg angeordnet. Die neuen Kartenbriefformulare werden aus einem länglichen Papierstreifen bestehen, der zum Zusammenfallen in Briefform zugeschnitten und mit gummierter Klappe versehen ist. An zwei Seiten des Formulars befinden sich schmale, teilweise gummierte Streifen, welche beim Verschluss aufeinander geklebt werden. Zu leichterem Abtrennung bei Öffnung des Briefes durch den Empfänger sind diese Streifen durchlocht. Die Adressseite wird die Aufschrift tragen: „R. W. Post-Kartenbrief“ und den Wertzeichenstempel tragen. Der Verkauf an das Publikum soll durch die Postanstalten gegen Bezahlung des Betrages des Wertzeichenstempels (einfaches Briefporto) ohne Ersatz der Herstellungskosten des Formulars, welche nicht ganz unerheblich sein werden, erfolgen. Die Erfahrung wird lehren, ob sich die neue Einrichtung Beliebtheit erwerben wird. Vorerst sollen nur Kartenbriefe mit dem Wert-

zeichenstempel von 10 S. ausgegeben werden."

Bom Unterland, 16. Okt. Gestern vormittag dampfte ein neues Schiff auf den blauen Fluten des Neckars zu Thal. Es war ein Personendampfer der Mosel-Dampfschiff-fabrik-Gesellschaft Koblenz, der gemietet war, um die Fahrwasserverhältnisse des Neckars zwischen Heilbronn und Mannheim zu prüfen, da die Absicht besteht, zwischen den genannten Städten eine regelmäßige Dampfschiffverbindung einzurichten. Der stromabwärts fahrende Dampfer hatte bei Wimpfen das Malheur, in einer Stromschnelle stecken zu bleiben, da sich die Maschine zu schwach erwies, doch konnte er nach einiger Zeit, nachdem er mittels eines Seiles freigemacht war, die Fahrt fortsetzen. Davon, wie die Probefahrt ausgefallen ist, ist bis jetzt noch nichts bekannt.

Engstlatt, 15. Okt. Ein Akt abscheulicher Rohheit spielte sich hier ab. Ein 23jähriger Bauernbursche drang in angeheitertem Zustand nach Mitternacht in die Behausung des Küfers Widmer ein, der das Gebäude mit zwei erwachsenen ledigen Töchtern bewohnt. Er prügelte den 76jährigen Mann im Bett durch und als derselbe aufstand, ließ er erst von ihm ab, als die eine Tochter dem Vater helfen wollte. Nun prügelte er diese auch durch und als die zweite, die in der Kammer nebenan schlief, sich bemerklich machte, wollte er auch diese in Arbeit nehmen. Sie hatte jedoch noch Zeit zu riegneln und jetzt versuchte der rohe Bursche, die Kammerthür einzutreten, was ihm zum Glück nicht gelang. Zu guter Letzt ließ er noch einen Hock mitlaufen. Hausfriedensbruch, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Nachtruhestörung: ein nettes Konto und damit das Maß voll werde, noch ein Diebstahl.

Tübingen, 16. Okt. Heute nacht nach 11 Uhr entstand in einem Holzschuppen bei Gebäude 11 und 13 in der Beltflestraße an zwei Stellen zugleich Feuer. Ein Nachbar bemerkte die schon emporlodenden Flammen, so daß sie noch rechtzeitig unterdrückt werden konnten. Brandstiftung wird vermutet. Von dem Thäter hat man noch keine Spur.

Neutlingen, 15. Okt. Infolge eines Unglücksfalls ist gestern abend der 59 Jahre alte Fuhrhalter David Wedler von hier ums Leben gekommen. Derselbe kam mit einem mit Risten beladenen Fuhrwerk vom Bernlocher Markt. Auf der Honauer Steige fiel der Wagen um, und Wedler wurde unter den herabfallenden Risten begraben, wobei er so schwere Verletzungen erlitt, daß der Tod alsbald eintrat.

Gaildorf, 15. Okt. Heute vormittag erhängte sich in Winzentweiler, O. Gaildorf, Gde. Entendorf, der 50 Jahre alte ledige Bauer Dambach. Derselbe war längere Zeit vorher krank und soll nicht ganz zurechnungsfähig gewesen sein.

Deutschland.

— Ein Aufsehen erregender Vorfall wird aus Mainz gemeldet. Die „Frkf. Ztg.“ berichtet darüber: Der bei der Staatsanwaltschaft beschäftigte Schreibgehilfe Nuß wurde am Montag wegen Unterschlagung von 9 M. verhaftet. Bei dieser Gelegenheit stellte sich heraus, daß Nuß, um seine Unterschlagung zu verheimlichen, die Akten über einen wegen Unterschlagung in Untersuchungshaft sitzenden Mann beseitigte, so daß dadurch das Hauptverfahren gegen den Beschuldigten nicht eingeleitet werden konnte und dieser nun schon seit sechs Monaten in Untersuchungshaft sitzt. Erst am Samstag wurde man auf den Untersuchungsgefangenen aufmerksam. Infolge dessen wurde die Unterschlagung des N. und die damit verbundene Beseitigung der Akten aufgedeckt. Die „Frankf. Ztg.“ bemerkt weiter:

Wie man uns mitteilt, handelt es sich um einen jungen Mann, dem zur Last gelegt wird, 400 M. unterschlagen zu haben, während er behauptet, er habe das Geld verloren. Eine Voruntersuchung war nicht mehr nötig, die Anklageschrift war schon gefertigt, und es handelte sich nur noch um die Ueberweisung an das Schöffengericht. Wie konnte aber ein Mensch sechs Monate in Untersuchungshaft bleiben, gegen den gar keine Untersuchung mehr schwebte? Außer der Aktenbeseitigung durch Nuß muß noch irgend etwas nicht in Ordnung gewesen sein, da man sonst früher auf den vergessenen Gefangenen aufmerksam geworden wäre. — Die obere Gerichtsbehörde in Darmstadt hat eine strenge Untersuchung angeordnet.

Ausland.

— In Rom gab es einen furchtbaren Krawall, bei dessen Bewältigung ein 18jähriger Gutmachergehilfe erschossen, viele Schreier verwundet wurden. Die Menge wollte gegen die vom Ministerium Rudini angeordnete strengere Steuereinschätzung der Einkommenssteuerpflichtigen protestieren und besorgte dabei das Geschäft von bisher beinahe steuerfreien reichen Leuten, die in dem schwer unter dem Steuerdruck seufzenden Italien mit Fug und Recht zu den Staatslasten schärfer beigezogen werden sollen. Die schlauen Hezer zogen sich rechtzeitig aus der Patsche und ließen die dummen Krakehler in den Händen der Polizei und des Militärs. Der arme Bursche, welcher als Antwort auf seine Steinwürfe gegen die bewaffnete Macht eine Kugel durch den Kopf erhielt, war jedenfalls an der Erhöhung der Einkommenssteuer nicht interessiert und wurde lediglich ein Opfer seiner Thorheit.

London, 15. Okt. In dem hiesigen Hospital befinden sich 18 Typhuskrante. Die Zahl der Kranken in Maidstone beträgt 614. In den letzten 24 Stunden sind 34 Personen erkrankt.

London, 15. Okt. Eine Windhose hat auf Formosa schreckliche Verwüstungen angerichtet. Zwei Tage lang dauerte das Unwetter. Mehrere hundert Menschen sind umgekommen. Die große Eisenbahnbrücke ist vernichtet; auch sind große Ueberschwemmungen zu verzeichnen.

Handel und Verkehr.

Stuttgart, 15. Okt. (Mostobstmarkt auf dem Nordbahnhof.) Es wurden heute zugeführt: 3 Waggons aus Hessen und Rheinland, 67 Waggons aus Belgien und Holland, 1 Waggon aus Oesterreich-Ungarn, 1 Waggon aus Frankreich, 3 Waggons aus Italien, zusammen 74 Waggons, welche zu 1240 bis 1270 M. pr. Waggon und im Kleinverkauf zu 6,40—6,80 M. per Ztr. abgegeben wurden.

Stuttgart, 16. Okt. (Kartoffel-, Kraut- und Obstmarkt.) Zufuhr 1000 Ztr. Kartoffeln. Preis per Ztr. 3,50—4,00 M. — 1800 St. Silberkraut. Preis 17—18 M. per 100 St. — 800 Ztr. Mostobst auf dem Wilhelmplatz. Preis per Ztr. Aepfel 6,40—6,70 M., Birnen 6,20 M.

Hall, 15. Okt. Dem gestrigen Schafmarkt wurden 2816 Stück zugetrieben. Der Handel war jedoch flau und fanden bloß 647 Stücke Abnehmer. Die Preise bewegten sich per Paar bei Hammeln zwischen 50—55 M., bei Jährlingen per Paar zwischen 40—45 M. und bei ein Paar Lämmer zwischen 26—32 M. Von dem Rückgang der Schafhaltung betreffs der Rentabilität gab auch der gestrige Markt wieder Beweis.

Serbstnachrichten.

* Rudersberg mit Oberndorf, Klaffenbach, Waldenstein und Zumbach, 17. Okt. Mehrere Käufe zu 80—90 M. pro 3 hl. Einiges ver-

stellt, aber immer noch gute Reste feil. Käufer hiezu erwünscht.

* Dühlbrunn. Lese beendet. Preis 90 M. Ziemlich Vorrat. Käufer freundlich eingeladen.

Affaltrach, Weinsberger Thal. Die Lese ist in vollem Gang. Die Quantität schlägt zurück, während die Qualität des Weines sehr befriedigend ausfällt. Käufe sind noch keine abgeschlossen.

Mundelsheim, 15. Okt. Heute lebhafter Verkauf zu 135—155 M. per 3 hl. Mittelgewächs, 180, 185 und 190 M. für Räsberger. Lese beendet.

Stetten i. N., 15. Okt. Verkauf sehr lebhaft. Preise 124—130 M.

Strümpfelbach i. N., 16. Okt. Lese in vollem Gang. Ein Kauf zu 132 M. per 3 hl. Vieles verstillt.

Schnaitz, 15. Okt. Verkauf heute sehr lebhaft. Preise wie seither von 135—148 Mark per 3 hl. Noch Vorrat. Lese nahezu beendet.

Grumbach im Remsthal, 15. Okt. Lese nahezu beendet. Käufe zu 120—130 M. pr. 3 hl. Noch Vorrat.

Deutelsbach, 15. Okt. Zwei Käufe zu 138 und 140 M. per 3 hl. abgeschlossen. Noch Vorrat vorhanden. Qualität gut.

Großheppach, 15. Okt. Lese nahezu beendet. Verkauf lebhaft zu 128, 130, 132, 135, 138, 140 und 150 M. Noch Vorrat. Wein kann nun gefaßt werden.

Untertürkheim, 16. Okt. Verkäufe in Rotgewächs zu 145, 150 und 155 M. Riesling (Bergwein) einige Käufe zu 160 und 170 M. Am Montag wird die Weingärtnergesellschaft mit der Rapselung ihrer Trauben fertig. Verkauf wahrscheinlich kommenden Donnerstag oder Freitag.

Rothenberg, 15. Okt. Mehrere Käufe Anstichgewächs zu 160 M. per 3 hl. Noch Vorrat.

Fellbach, 15. Okt. Mittelgewächs von 130 bis 140 M. per 3 hl. Bergwein 165 und 180 M. per 3 hl. Verkauf ordentlich. Lese geht am 16. Okt. zu Ende.

Der letzte Traum.

Erzählung aus dem polnischen Aufstande in Preußen 1848.

Von E. S d e l e r.

46)

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Und angeekelt dieser Erkenntnis erhob wieder der Verstand seine Stimme: Wie nun aber, wenn sie nicht wußte, daß auch er sie liebte, wenn sie in dem hohen Spiel, welches es galt, sich zum Opfer bringen zu müssen vermeinte und er, wenn die Feindeskugel ihn verschonte, sie nach beendetem Kampf vielleicht dennoch — dennoch wiederfinden würde als die Gattin des Grafen Morinski?

Gegen Abend bereits war es. Hans von Arnau stand eben an dem Fenster seines Zimmers und sah auf die verlassen daliegende Straße hinab, da klapperte ein geringes Leiterwägelchen vor das Haus. Ein kleiner, korpulenter Herr mit einer großen Glase kugelte sich herunter und stand gleich darauf pustend und schnaufend vor dem jungen Offizier, der ihm entgegengeeilt war und nicht verfehlte, sich seinem neuen Wirt höflich vorzustellen.

Der Doktor schüttelte ihm die Hand. „Willkommen in meiner bescheidenen Häuslichkeit!“ begann er. „Ich brauchte gar keine Einquartierung aufzunehmen, bin selbst

ur Mieter, hatte aber einmal Verlangen nach der Unterhaltung mit einem gebildeten Herrn; darum bin ich zu Ihrem Herrn Oberst gegangen und habe mir den nächsten Offizier, der nach W. kommen würde, ausgebeten. Ein prächtiger Mann, der Oberst, hat gleich „Ja“ gesagt, hat auch Wort gehalten; aber Ihre Herren Kameraden sehen mich immer so von oben herunter an, wenn ich ihnen auf der Straße begegne. Warum?”

Diese wortreiche Rede hatte der kleine, dicke Herr gleichsam hervorgesprudelt. Arnau konnte nicht die geringste Zwischenbemerkung machen. Belustigt fragte er nun:

„Dann kennen Sie wohl meine Kameraden gar nicht, Herr Doktor?”

„Nicht einen. Halten sich sehr zurück, die Herren Husarenoffiziere. Sehr vornehmes Regiment. Halten mich wohl für einen Polen. Bin aber keiner! Durchaus nicht. Will ein Deutscher sein!”

„Ihr Name wenigstens ist ganz deutsch.”

„Bin ein Ostpreuße, geborener Königsberger. Ach, das Leben in der Großstadt! Habe dort meine Jugend verbracht, habe dort studiert und muß nun hierher verschlagen werden in das elende Nest an der russischen Grenze. Was hat man hier?”

„Wenn Sie nicht Umgang auf den Gütern haben, — die Stadt macht allerdings einen trostlosen Eindruck,” bemerkte Arnau teilnehmend. „Landung habe ich gar nicht. Lauter Polen und ich bin ein Deutscher!” Der kleine Doktor warf sich in die Brust. „Das paßt gar nicht. Ich habe nicht einmal die Praxis auf den polnischen Gütern; wir mögen uns gegenseitig nicht.”

Herr von Arnau dachte daran, daß ihm einst mitgeteilt worden war, die wenigen Deutschen in W. seien gewaltig unbeliebt; daß schien, nach diesen Reden zu urteilen, allerdings der Fall.

„Dann haben Sie aber wohl wenig Einnahmen, Herr Doktor!” fragte er. „Wenn Sie bei den Polen gar keine Praxis haben. Ringsum ist doch alles polnisch.”

„Leider!” seufzte der Doktor und strich sich über den kahlen Schädel. „Wissen Sie, ich ginge lieber heute als morgen aus W. fort, aber meine Schulden halten mich hier fest!”

Der junge Offizier war ein vermöglicher Mann, dem seine bereits verstorbenen Eltern ein einträgliches, hübsches Rittergut in der Mark hinterlassen hatten, das augenblicklich noch von zuverlässigen Beamten pflichtgetreu bewirtschaftet wurde und das er späterhin selbst übernehmen wollte. Vor solch ungeordneten Verhältnissen graute ihm. Der Doktor bemerkte dies.

„Ach was,” rief er mit einem aus dem Herzen kommenden Leichtsinne, „sien Sie nicht so solide. Angenehm für Sie, wenn Sie besser daran sind. Wir wollen uns zusammen amüsieren. Was?”

„So kommen Sie mit in das Hotel, ich werde Sie meinen Kameraden vorstellen,” entgegnete der Lieutenant.

„Nicht doch. Die sehen den kleinstädtischen Arzt doch nur schief an. Ich werde Sie lieber unserer hiesigen Haute volée vorstellen, in der ich zu Hause bin.” Die letzten Worte wurden mit berechtigtem Stolz gesprochen. „Was meinen Sie dazu?” (F. f.)

Preise auf dem Stuttgarter Wochenmarkt vom 13. Okt.

1/2 Kilo süße Butter	M 1.10—1.20
1/2 Kilo saure Butter	M 1.—
1/2 Kilo Rindschmalz	1.30
1/2 Kilo Schweineschmalz	—65
1 Liter Milch	—16
10 frische Eier	—65
1/2 Kilo Weißbrot	—15
1/2 Kilo Halbweißbrot	—14
1/2 Kilo Hausbrot	—12
1 Paar Wecken wiegen	.80—1.20 Gr.
1/2 Kilo Mehl Nr. 0	—20
1/2 Kilo Mehl Nr. 1	—18
1/2 Kilo Erbsen	—16
1/2 Kilo Linsen	—25
1/2 Kilo Bohnen	—16
1/2 Kilo Ochsenfleisch	—74
1/2 Kilo Rindfleisch	—65
1/2 Kilo Schweinefleisch	—75
1/2 Kilo Kalbfleisch	—70
1/2 Kilo Hammelfleisch	—56
1 Gans	M 4.50 bis 5.50
1 Ente	2.— bis 3.—
1 Huhn	1.50 bis 1.80
1 Taube	—50
50 Kilo Kartoffeln	3.50—4.00
50 Kilo Welschkorn	7.50—8.00
50 Kilo Wicken	0 bis —
50 Kilo Hafer	7.20 bis 7.50
50 Kilo Gerste	9.— bis —
50 Kilo Heu	3.20 bis 3.60
50 Kilo Stroh	2.40 bis 2.70
1 Raumeter Buchenholz	11.— bis 12.—
1 Raumeter Tannenholz	9.— bis 10.—
1 Raumeter Birkenholz	10.— bis 11.—

Bekanntmachungen.

Bestehender Vorschrift gemäß werden in Nachstehendem die **Vorschriften zur Verhütung von Feuergefahr** zur Nachachtung bekannt gemacht.

Den 7. Oktober 1898.

Stadtschultheißenamt.
M ü l l e r.

A. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Jedermann hat die Pflicht, mit Feuer und Licht sorgfältig umzugehen und bei der Aufbewahrung feuergefährlicher Gegenstände, sowie bei dem Verkehr mit solchen die zur Verhütung von Feuergefahr erforderliche Sorgfalt anzuwenden.

§ 2. Familienhäupter und Dienstherrschaften haben die Verpflichtung, ihre Familienglieder, Hausgenossen und Dienstleute zur Erfüllung vorstehender Vorschrift (§ 1) anzuhalten.

Die Inhaber oder Vorsteher von Anstalten, Fabriken, Werkstätten, größeren Warenlagern und dergl. sind gehalten, die sorgfältige Verwahrung leicht entzündlicher Stoffe, sowie den Verkehr mit denselben und die vorsichtige Behandlung von Feuer und Licht durch die Angestellten, Angehörigen oder Arbeiter entweder selbst zu überwachen, oder durch hierfür besonders bezeichnete zuverlässige Personen überwachen zu lassen. Für Etablissements von größerer Ausdehnung oder besonderer Feuergefährlichkeit kann die Einrichtung einer Nachtwache verlangt werden.

Ebenso haben die Gastwirte dem Verkehr mit Feuer und Licht in ihren Gasthäusern die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

B. Von dem Vernehmen mit Feuer, Licht.

§ 4. In Gebäuden dürfen Feuer in der Regel (vgl. § 5 und § 14 Abs. 2) nur in vorschriftsmäßigen Feuerstätten angezündet werden.

§ 5. Glut-Häfen und Glut-Pfannen, sowie Räucherpfannen dürfen in Scheunen, Ställen, Böden oder anderen Räumen, welche zur Aufbewahrung feuerfangender Gegenstände dienen, nicht benützt werden.

In anderen Räumen ist deren Benützung nur dann gestattet, wenn sie aus feuerficherem Material bestehen und Glut-Häfen und -Pfannen überdies feuerficher geschlossen sind. Dabei dürfen jedoch dergleichen Behältnisse nicht auf oder in gefährlicher Nähe von brennbarem Material aufgestellt werden.

§ 6. Holzspäne und ähnliche, Glut und Aschenabfall gebende Materialien dürfen zur Beleuchtung nicht verwendet werden.

§ 7. Scheunen, Ställe, Böden oder andere Räume, welche zur Aufbewahrung feuerfangender Sachen dienen, mit unverbahrtem Feuer oder Licht zu betreten oder sich denselben mit unverbahrtem Feuer oder Licht zu nähern, ist verboten.

Ebenso ist es nicht erlaubt, in den bezeichneten Räumen Tabak zu rauchen oder Reibfeuerzeuge zu verwenden.

Soweit in solchen Räumen der Gebrauch von Licht nicht durch polizeiliche Verfügung (zu vergl. § 20) überhaupt verboten wird, darf solches nicht ohne Aufsicht gelassen und es muß für dasselbe eine geschlossene und wohl verwahrte Laterne benützt werden, welche entfernt von feuerfangendem Material niederzustellen oder aufzuhängen ist.

Bevor geschlossene Gefasse, in welchen Phosphor, Weingeist, Terpentinöl und dergleichen lagern, mit der Laterne (Abs. 3) betreten werden, ist zur Beseitigung etwa angesammelter Dünste ein genügender Luftzug herzustellen.

Die gleiche Vorsicht ist zu beobachten, wenn in geschlossenen Gefassen der Geruch oder andere Umstände auf ausgeströmtes Leuchtgas hinweisen.

§ 8. Die Vorschriften des § 7 Abs. 1 bis 3 gelten auch für die Räume, in welchen Futier geschnitten, Getreide ausgedroschen und Hans oder Flachs gebrochen, gerieben, geschwungen, gehechelt, oder von Saileru verarbeitet wird.

§ 9. In Gefassen, in welchen leicht feuerfangende Stoffe sonstiger Art verarbeitet, gereinigt oder getrocknet werden, wie in Lohmühlen, Fourniersägereien, Trockenstuben und dergleichen, sind ebenfalls Laternen oder wenigstens durch Glasugeln oder Cylinder verwahrte Flammen zu benützen und diese nicht ohne Aufsicht zu lassen.

§ 10. Wird in den Werkstätten der Holzarbeiter offenes Licht gebraucht, so muß dasselbe an durchaus feuerficherer Stelle oder wenigstens auf einem metallenen Leuchter angebracht sein, welcher einen schweren Fuß oder mindestens 20 cm im Durchmesser und einen Rand von wenigstens 3 cm Höhe hat. Auch darf das Licht nicht ohne Aufsicht gelassen werden.

§ 11. Auf Feuerherden und in Kaminen, dergleichen in und auf den Defen darf Holz nur für Haushaltungszwecke in kleineren Quantitäten und mit Vorsicht gedörrt werden.

§ 12. Das Dörren von Hans oder Flachs mittels Feuer ist in Wohngebäuden und in gefährlicher Nähe von solchen oder anderen Gebäuden verboten und darf namentlich auch nicht in Backöfen, welche an oder in den Häusern sich befinden, vorgenommen werden, ist vielmehr nur in solchen vorschriftsmäßig hergestellten Backöfen oder besonderen Dörrlokalen zulässig, welche von anderen Bauten so weit entfernt sind, daß eine Gefahr für die Nachbarschaft nicht befürchten ist.

(Fortsetzung folgt.)

Krieger-Verein Welzheim.



Zum Besuch der Vorstände-Versammlung in
Lorch am
Sonntag nachmittag den 24. ds.
werden die Mitglieder eingeladen und nimmt An-
meldungen bis **Mittwoch** abend entgegen.
Der Vorstand.

R u d e r s b e r g.

Auf meine

rein woll. Kleiderstoffe,
den Meter von 90 Pfg. an, mache hiemit ganz besonders
aufmerksam.

Carl Schäffer.

W e l z h e i m.

Elsässer Wein.

Die Qualität des heurigen Elsässer Weißweins wird besser
als fern und würde ich bei genügender Beteiligung einen Waggon
kommen lassen. Ich offeriere den Weißwein p. Eimer ca. 90 bis
95 Mark franco Welzheim und sehe Bestellungen in Balde entgegen.
Heinr. Aug. Bilsinger.

W e r

mit beliebig wenig Bohnenkaffee einen nicht nur wohlschmeckenden,
sondern auch wirklich nahrhaften Kaffee von schöner Farbe be-
reiten will, verlange in Spezereihandlungen den von uns allein
fabrizierten

ächten, vielfach prämierten

Freiburger Früchtenkaffee
in glanzrosa Papier

Beim Einkauf achte
diese Schutzmarke



man genau auf
und die Firma

Kuenzer & Comp. in Freiburg in Baden.

Geschälte Apfelschnitze

zum Kochen und Backen sehr geeignet, empfiehlt per Pfund
à 30 Pfennig.

S. Hohly.

Buchstin-Anzüge

in verschiedenen Preislagen und Größen halte stets zu billigem Preis
auf Lager

Carl Schäffer in Rundersberg.

Bettfedern,

Bettlucher, Bettdecken, Bettbarchent,
Bettdrill, Strohsackzeug, Bettvorlagen,
Bettüberwürfe

empfehl

H. Kerner in Kaisersbach.

Bettfedern, Bettdrill & Bettbarchent

hält zu billigstem Preis auf Lager

Carl Schäffer in Rundersberg.

A l f d o r f.

Thomasmehl

ab Bahnhof Lorch oder ab Lager, empfiehlt zur Herbst-
düngung billigt

Jr. Mayer.

Wollwaren,

Kapuzen, Shawls, Halswärmer, Umschlagtücher,
Fanchons, Schultertragen, Perlstöcker, Handschuhe,
Unterröcke, Unterjacken, Unterleibchen, Unterhosen,
Hemden, Kniewärmer, Socken, Strümpfe,

Kindertollwaren,

Käppchen, Schälchen, Fäustlinge, Kittel, Kleidchen,
Höschen, Strümpfe, Schuhe u. s. w. u. s. w.

in allen der Neuzeit entsprechenden Genres kauft man zu **äußerst**
billigen Preisen bei

Matth. Klent.

R u d e r s b e r g.

Zisch- und Hänglampen

empfehl

Carl Schäffer.

W e l z h e i m.

Jagdgewehre,

(Zesander und Centralfener)

Zimmerflinten, Revolver, Pistolen

sowie die dazu gehörige Munition

empfehl billigt

Chr. Bauer.

W e l z h e i m.

Alle Sorten Farben, Oele, Firnisse

u. s. w. empfehl billigt

Chr. Bauer.

W e l z h e i m.

Wein.

96er guten Süßbacher
hat einige hundert Liter abzugeben.
F. W. Munz.

Wir vermitteln

Gelder

gegen gute Pfandsicherheit zum
billigsten Zinsfuße, kaufen
Haus- und Güterzieler fort-
während und bitten Informativ-
scheine uns einzusenden.

Koller & Wittinger,
Hypothekengeschäft Heilbronn.

Fahhahnen,

für deren Güte garantiert wird,
empfehl

F. W. Munz.

W e l z h e i m.

Neue Zwetschgen

empfehl

May Lohf.

W e l z h e i m.

Neue süße

Zwetschgen

empfehl

Adolf Berchemer.

W e l z h e i m.

Schwarzen Thee

in bekannter guter Sorte empfehl

F. W. Munz.

Offene Füße werden nach
der Methode des verst. Dr. Mün-
zinger in Wekingen behandelt.
Schwäbisch-Hall.

Dr. Heimann.

W e l z h e i m.

Ia. neue

Zwetschgen

empfehl

Albert Zweigle.

W e l z h e i m.

Salatöl

in hochfeiner Qualität billigt bei

F. W. Munz.

Schuld- und Bürgscheine
Wechselformulare
sind vorrätig in der Buchdr. d. Bl.